

Zweitwageneinstufung:

Wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind, erhält der Zweitwagen die gleiche Einstufung in die SF-Klasse wie der Erstwagen, maximal aber SF 10:

- Der Versicherungsnehmer bei beiden Fahrzeugen ist identisch.
- Der Versicherungsnehmer und die weiteren Personen, die den Erst- und Zweitwagen nutzen, sind mindestens 23 Jahre alt.
- Der Versicherungsnehmer muss für beide Fahrzeuge der gleiche sein
- Der Erstwagen ist bzw. wird zur nächsten Hauptfälligkeit bei der gleichen Versicherung versichert (der Antrag für den Erstwagen muss zeitgleich mit der Beantragung des Zweitwagens eingereicht werden).
- Der Versicherungsnehmer muss eine Privatperson sein.

Wenden Sie sich bei Fragen an mich.

Ihr Ansprechpartner
Martin Kaltenbach

TEL: 089-149804-10

Mail: martin@muellervers.de